



17.04.2026

Befragung zur psychischen Belastung in der BA

Schon wieder eine Befragung? Wofür?

Die BA führt ab **20. April** für 2 Wochen gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz eine Vollbefragung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz durch. Einbezogen sind alle Beschäftigten im SGB III sowie in der Familienkasse – einschließlich der Nachwuchskräfte.



Die Arbeitswelt in der BA befindet sich seit in einem tiefgreifenden Wandel. Zahlreiche Organisations- und IT-Projekte sowie strukturelle Veränderungen prägen den Arbeitsalltag vieler Kolleginnen und Kollegen. Initiativen wie BAKIRA, ZuPi, ZuPo, BA-FLÄX, #NeueInfra, Fam@future, RD 3.0 oder one.IT laufen häufig parallel. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Selbstorganisation und Eigenverantwortung.

Viele Beschäftigte erleben, dass Veränderungen nicht mehr nacheinander, sondern gleichzeitig und mit hoher Geschwindigkeit umgesetzt werden. Diese Entwicklungen können Auswirkungen auf die psychische Belastung am Arbeitsplatz haben – und genau hier setzt die Befragung an.

Warum ist Ihre Teilnahme wichtig? Nur durch eine möglichst hohe Beteiligung können konkrete Belastungsfaktoren identifiziert und gezielte Verbesserungen angestoßen werden. Ihre Rückmeldungen bilden die Grundlage für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen.

Ein wichtiger Hinweis: In der Auswertung gilt ein Durchschnittswert von 4,0 oder schlechter als Hinweis auf eine mögliche Gefährdung und führt in der Regel zu weiterem Handlungsbedarf. Nutzen Sie daher auch das Kommentarfeld am Ende der Befragung, um konkrete Hinweise zu geben.

Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Auch bei der Kombination mehrerer Antworten sind keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich. Zudem können einzelne Fragen übersprungen werden.

Ziel der Gefährdungsbeurteilung ist die **Bewertung von Arbeitsbedingungen** – nicht die Beurteilung individueller Belastbarkeit. Grundlage sind die jeweiligen Fachkonzepte und Dienstpostenprofile als Soll-Vorgaben. Im Soll-Ist-Abgleich wird geprüft, ob Aufgaben, Zuständigkeiten und Anforderungen klar definiert sind und entsprechend umgesetzt werden.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit für die Befragung – nur durch Ihre Teilnahme können Veränderungen angestoßen werden.

Fragen zu diesem Themenkomplex?

Ansprechpartner/innen der vbba vor Ort und die [Grundsatzkommission 2](#) sind für Sie da.

vbba – Gemeinsam Zukunft gestalten

vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Rothenburger Str. 116, 90439 Nürnberg
V.i.S.d.P. Anja Fischer – redaktion@vbba.de

